

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 15. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

Wildschweine, Waschbären und Wölfe in Berlin: Wälder unter Druck durch Klimakrise und invasive Arten – wie gut ist unsere Stadt vorbereitet?

und **Antwort** vom 1. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25841

vom 15. April 2026

**über Wildschweine, Waschbären und Wölfe in Berlin: Wälder unter Druck durch Klimakrise
und invasive Arten - wie gut ist unsere Stadt vorbereitet?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin sowie Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Antworten werden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Wälder geraten zunehmend unter Druck: Klimakrise, invasive Arten und wachsende Wildtierbestände verändern das ökologische Gleichgewicht spürbar. Während sich der Waschbär weiter ausbreitet und Wildschweine immer häufiger bis in Wohngebiete vordringen, rückt mit der möglichen Rückkehr des Wolfs eine neue Dimension des Wildtiermanagements in den Fokus.

Die daraus entstehenden Konflikte betreffen längst nicht mehr nur den Naturschutz, sondern auch die öffentliche Sicherheit, private Eigentumsverhältnisse und die Nutzung der Wälder als Erholungsraum.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie gut Berlin auf diese Entwicklungen vorbereitet ist.

I. Waldentwicklung und Baumbestand

Frage 1:

Wie hat sich der Baumbestand in den Berliner Forsten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte differenziert nach Baumarten, Altersklassen und Flächenanteilen darstellen)?

Antwort zu 1:

Die Erhebung erfolgt im 10-jährigen Turnus über die Forsteinrichtung. Die letzte Aktualisierung erfolgte 2022-2023. Die Entwicklung des Baumbestandes in den Berliner Wäldern erfolgt differenziert in Abhängigkeit vom Standort und kann daher nicht pauschalisiert dargestellt werden. Angaben zur Entwicklung des Baumbestandes (Ober- und Unterstand) am jeweiligen Forst Ort können aus den Forstbetriebskarten über das Geoportal des Landes Berlins entnommen werden ([Geoportal Berlin](#)).

Allgemeine Informationen zur Entwicklung des Baumbestandes - siehe auch Antwort zu Frage 2; Informationen zum Waldzustand - siehe auch Antwort zu Frage 6.

Frage 2:

Welche Auswirkungen haben klimatische Veränderungen, insbesondere Trockenperioden und Schädlingsbefall, auf die Vitalität der Waldbestände und den Waldumbau in den Berliner Forsten?

Antwort zu 2:

Klimatische Veränderungen wie längere Trockenperioden schwächen die Vitalität der Bäume erheblich, da Wassermangel zu Stress und verminderter Vitalität führt. Gleichzeitig begünstigt dies die Vermehrung von Insekten wie dem Eichenprozessionsspinner, der bei wiederholtem Kahlfraß auch Bäume schwer schädigen kann. Klimawandelbedingte Häufung von Extremwetterereignissen, wie dem Sturmtief Ziros im Juni 2025, können zu großflächigen Wüsten führen. Solche Störereignisse können die Entwicklung von Wäldern hin zu arten- und strukturreicheren, klimaresilienteren Waldökosystemen allerdings auch initiieren und insofern begünstigen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um die Resilienz der Wälder gegenüber klimatischen Veränderungen zu erhöhen?

Antwort zu 3:

Im Zuge der Implementierung der Waldentwicklungsgrundsätze der Berliner Forsten werden die Berliner Wälder zu Dauerwäldern gestaltet. Damit werden in den kommenden Jahrzehnten durch jagdliche Aktivitäten, gezielte Eingriffe, Pflanzungen, Saat und Naturschutzmaßnahmen in den Revieren artenreiche, ungleichaltrige, strukturreiche und somit resilientere Waldökosysteme entwickelt.

Frage 4:

Wie hoch war das abgerufene Budget für Maßnahmen des Waldumbaus (Klimaresilienz) in den Haushaltsjahren 2024 und 2025, und wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind in den Berliner Forsten originär für dieses Aufgabenfeld abgestellt?

Antwort zu 4:

Die Maßnahmen des Waldumbaus betreffen zahlreiche Bereiche, weshalb eine genaue Abgrenzung schwierig ist. Für Pflanzungen sowie Pflanz- und Saatgut wurden im Jahr 2024 480.012,00 € und im Jahr 2025 363.319,00 € verausgabt. Die nachhaltige Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften ist im Landeswaldgesetz verankert und eine wesentliche Aufgabe der Berliner Forsten. Aufgrund der Vielseitigkeit der Tätigkeiten der Mitarbeitenden ist eine präzise Zuordnung der Ressourcen ausschließlich für Waldumbaumaßnahmen jedoch nicht möglich.

Frage 5:

In welchem Umfang erfolgt eine Umstellung von Monokulturen hin zu strukturreichen Mischwäldern, und nach welchen fachlichen Kriterien wird diese gesteuert?

Antwort zu 5:

Auf etwa der Hälfte der Berliner Waldfläche besteht ein Bedarf, den Waldumbau gezielt zu unterstützen und zu befördern (vgl. Schriftliche Anfrage Nr. 19/11925). Die Berliner Forsten entwickeln die Wälder vorausschauend, entschlossen und zugleich behutsam zu klimastabilen Wäldern. Bis zum Jahr 2065 soll der Wandel zu laubholzgeprägten, struktur- und artenreichen, resilienten Dauerwäldern erreicht werden. Hierauf sind die Waldentwicklungsgrundsätze ausgerichtet (www.berlin.de/forsten/waldentwicklung/waldentwicklungsgrundsätze/). Die Berliner Forsten pflegen den Wald ökologisch und nachhaltig und sind seit 2002 nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) und des Naturland-Verbandes zertifiziert (vgl. Schriftliche Anfrage Nr. 19/10923).

Frage 6:

Wie hoch ist der Anteil geschädigter bzw. abgestorbener Bäume in den einzelnen Forstämtern und Revieren, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren entwickelt?

Antwort zu 6:

Es sind keine statistisch gesicherten Angaben möglich, da die jährliche Waldzustandserhebung (www.berlin.de/forsten/waldschutz/waldzustandsberichte/) nur an den - entsprechend des bundesweit vorgegebenen Rasternetzes - insgesamt 41 Erhebungspunkten für den Oberstand erfolgt und der vitale Unterstand nicht mit betrachtet wird.

Frage 7:

Welche Strategien verfolgt der Senat hinsichtlich der Wiederaufforstung bzw. der natürlichen Verjüngung geschädigter Waldflächen?

Frage 8:

In welchem Umfang werden standortfremde bzw. klimatisch angepasste Baumarten eingesetzt, und welche fachlichen Kriterien liegen dieser Auswahl zugrunde?

Antwort zu 7 und 8:

In Berlin gibt es keine so stark geschädigten Waldflächen, dass eine Wiederaufforstung notwendig wäre. In vielen Waldbereichen wächst bereits mindestens eine weitere Baumschicht - überwiegend durch Naturverjüngung. Nach Möglichkeit sollen sich flächendeckend standortheimische Laubbäume über Naturverjüngung verbreiten, was durch Maßnahmen der Berliner Forsten ausdrücklich gefördert wird. Wo sich mangels Samenbäumen keine Laubholzarten natürlich etablieren können, kann kleinflächig initial gepflanzt werden.

Bei ergänzenden Pflanzungen werden entsprechend den Vorgaben der Zertifizierung Systeme des FSC® (Forest Stewardship Council®) und des Naturland-Verbandes nur standortheimische Baumarten eingesetzt.

Frage 9:

Welche Bedeutung haben ökologische Aspekte wie Biodiversität, Habitatstrukturen und Totholzanteile im aktuellen Waldmanagement?

Antwort zu 9:

Ökologische Aspekte haben höchste Bedeutung und sind durch Waldentwicklungsgrundsatz 4 in der fachlichen Praxis der Berliner Forsten als operative Ziele festgeschrieben.

Frage 10:

Wie wird die Entwicklung des Baumbestands systematisch erfasst, dokumentiert und ausgewertet (z. B. durch forstliche Inventuren oder Monitoringprogramme)?

Antwort zu 10:

Bislang wurde die Entwicklung des Baumbestandes durch die Forsteinrichtung erfasst und ausgewertet; in Zukunft soll sie durch eine permanente Stichprobeninventur in zehnjährigem Rhythmus ermittelt werden.

Frage 11:

In welchem Zusammenhang stehen jagdliche Maßnahmen, insbesondere die Wildbestandsregulierung, mit der Entwicklung der Waldverjüngung und des Baumbestands?

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Einfluss von Wildverbiss auf die natürliche Verjüngung der Wälder vor?

Frage 13:

Inwiefern werden jagdliche Konzepte gezielt an waldbauliche Zielsetzungen angepasst, um eine nachhaltige Entwicklung des Baumbestands zu gewährleisten?

Antwort zu 11 bis 13:

Jagdliche Maßnahmen gehen mit der Waldentwicklung einher. Der selektive Verbiss der Wildbestände (speziell von Rehwild) benachteiligt die natürliche Verjüngung und Entwicklung einzelner, insbesondere heimischer (Laub-)Baumarten. Zudem hat die Aufnahme von schweren Samen (Eicheln, Bucheckern) durch das Schwarzwild einen erheblichen Einfluss auf die natürliche Regeneration des Waldes.

Die Wildbestandsregulierung wird auf die Erfordernisse der Waldentwicklung ausgerichtet und ist Teil der Steuerung der Waldentwicklung.

Frage 14:

Welche langfristigen Zielbilder verfolgt der Senat für die Entwicklung der Berliner Wälder hinsichtlich Baumartenzusammensetzung, Stabilität und Nutzung?

Frage 15:

Welche zentralen Herausforderungen sieht der Senat für die zukünftige Entwicklung des Baumbestands in den Berliner Forsten, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen zu begegnen?

Antwort zu 14 und 15:

Die Baumartenzusammensetzung soll, wie in der Waldvision 2065 dargelegt, Risiken mindern, Stabilität unter Klimawandelbedingungen bieten und sicherstellen, dass Berlin auch 2065 noch

einen Wald besitzt, der in sich strukturreich und stabil ist und seine Funktion als Daseinsvorsorge für die Stadt auf vielschichtiger Weise erfüllen kann.

Die aktuell der Öffentlichkeit vorgestellten Waldentwicklungsgrundsätze – die Waldvision 2065 – setzt die Ziele für die Entwicklung der Berliner Wälder.

Hierzu gehören u.a.

- die Beteiligung aller heimischen, standörtlich passenden Laubbaumarten an der Waldgesellschaft,
- langfristig mehr als 20 Prozent Anteil der Eiche am Oberstand,
- mindestens 5 heimische Baumarten in kleinflächiger Mischung, mosaikartiges Nebeneinander aller Waldentwicklungsphasenphasen,
- mosaikartiges Nebeneinander von hellen und dunkleren Zonen –Vorkommen der naturraumtypischen waldökologischen Zeigerarten.

Hinsichtlich der Baumarten sollen sich die Berliner Wälder zu vielfältigen, strukturreichen, resilienten (Laub-)Mischwäldern entwickeln, in denen eine ständige kleinflächige Nutzung möglich ist (www.berlin.de/forsten/waldentwicklung/waldentwicklungsgrundsätze/).

II. Waschbär / invasive Arten

Frage 16:

Wie hat sich die Population des Waschbären in den Berliner Forsten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Forstämtern differenziert darstellen)?

Frage 17:

Welche Erkenntnisse oder Monitoringdaten liegen dem Senat zur aktuellen Bestandsgröße und Verbreitung des Waschbären in Berlin vor?

Frage 18:

Wie hat sich die jährliche Strecke (Anzahl erlegter Waschbären) in den Jahren 2023, 2024 und 2025 entwickelt (bitte nach Revieren aufschlüsseln)?

Frage 19:

In welchem Verhältnis stehen Populationsentwicklung und jagdliche Strecke, und welche fachlichen Schlussfolgerungen zieht der Senat hieraus?

Antwort zu 16 bis 19:

Waschbären sind Wildtiere und werden nicht einzeln registriert. Grundsätzlich ist die Schätzung von Wildbeständen mit großen Unsicherheiten behaftet. Wie in der Schriftlichen Anfrage 19/20125 dargelegt, existiert somit keine Datengrundlage zur Ermittlung des Gesamtbestandes oder der Zuwachsrate des Waschbären.

Zwar müssen Populationsentwicklung und Jagdstrecke nicht zwingend in einem Verhältnis zueinanderstehen, es ergeben sich jedoch Hinweise aus der Jagdstrecke auf die Entwicklung der Population und umgekehrt auch auf die künftige Steuerung der Bejagung.

Danach kann aufgrund der jährlichen Jagdstrecke eine Zunahme der Population dieser Tierart unterstellt werden. Die Strecken werden auf Ebene der einzelnen Forstämter erfasst und dokumentiert.

Anzahl erlegter Waschbären nach Forstämtern und Jahren getrennt:

Forstamt	2023	2024	2025
Pankow	0	8	0
Köpenick	45	40	53
Tegel	8	15	14
Grunewald	28	18	97

Frage 20:

Welche Auswirkungen werden der Waschbärpopulation Berlins auf heimische Arten, insbesondere Bodenbrüter und Amphibien, aus Senatssicht zugeschrieben?

Antwort zu 20:

Wie bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20125 dargelegt, sind Waschbären Allesfresser. Schwerpunktmäßig ernähren sich Waschbären von den Nahrungsvorkommen, die ohne große Anstrengung erreichbar sind. Zu ihrem Beutespektrum gehören auch Amphibien und Bodenbrüter. Für den seit Jahrzehnten andauernden Rückgang der Amphibienpopulationen sind sie nicht maßgeblich verantwortlich. Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig. Hier sind hauptsächlich der Lebensraumverlust, der Wassermangel in Trockenjahren, Verluste durch den Verkehr auf den Wanderstrecken zum und vom Laichgewässer, zum Teil ungeeignete Pflege von Gewässerstreifen aber auch Pilzkrankungen zu benennen. Auch für Bodenbrüter ist der Lebensraumverlust die zentrale Ursache für den Rückgang.

Der Waschbär trägt allerdings zur Beeinträchtigung des Bestandes von Amphibien und Brutvögeln bei, daher erfolgte eine Anpassung der Jagdzeiten für die jagdbaren invasive Arten Waschbär (und Nutria), um die Erhaltung der heimischen Arten zu unterstützen.

Frage 21:

Welche konkreten, derzeit rechtlich zulässigen und finanziell realisierbaren Maßnahmen stehen der Verwaltung zur Verfügung, um die Ausbreitung des Waschbären einzudämmen – insbesondere im Hinblick auf nicht-letale oder technische Alternativen – und welche dieser Maßnahmen werden aktuell tatsächlich angewendet?

Antwort zu 21:

Der Waschbär hat sich als invasive Art im Land Berlin verbreitet. Managementmaßnahmen richten sich nach den bundesweiten Vorgaben des Maßnahmen- und Managementblattes (MMB) (siehe: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/massnahmenblaetter/>).

Verschiedene Schutzmaßnahmen in Bezug auf den Waschbären sind möglich, in erster Linie setzt das Land Berlin auf die Information der Bevölkerung zum Umgang mit Waschbären, insbesondere das Fütterungsverbot. Weitere nicht-letale oder technische Alternativen können Baummanschetten oder Elektrozäune an Amphibiengewässern sein.

Frage 22:

Inwieweit ist die Bejagung des Waschbären Bestandteil der jagdlichen Zielsetzungen in den Berliner Forsten?

Antwort zu 22:

Die jagdlichen Zielsetzungen der Berliner Forsten schließen den Waschbären ein.

Frage 23:

Welche Rolle spielen Inhaberinnen und Inhaber von Begehungsscheinen bei der Regulierung invasiver Arten wie dem Waschbären?

Antwort zu 23:

Die Inhaberinnen und Inhaber von Begehungsscheinen können beim Management gem. Management- und Maßnahmenblatt (MMB) Waschbär bei der Regulierung invasiver Arten unterstützen.

Frage 24:

Gibt es spezifische Vorgaben oder Anreizsysteme zur verstärkten Bejagung des Waschbären?

Antwort zu 24:

Es bestehen keine spezifischen Vorgaben oder Anreizsysteme.

Frage 25:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Bestandsregulierung vor?

Antwort zu 25:

Die Art der Maßnahmen im urbanen Raum hängt von der jeweiligen Örtlichkeit ab. Erkennbar ist, dass es nur in einem Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen, einschließlich der Aufklärung der Bevölkerung, z.B. über das bestehende Fütterungsverbot, zu einer Bestandsregulierung bzw. Konfliktbewältigung kommen kann.

Frage 26:

Inwiefern werden jagdliche Strategien zur Regulierung des Waschbären mit waldbaulichen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen abgestimmt?

Antwort zu 26:

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 11 bis 13 sowie 22 verwiesen.

III. Steigendes Interesse an Jagd und Wald - Vergabe von Begehungsscheinen

Frage 27:

Wie viele entgeltliche Jagderlaubnisse (Begehungsscheine) wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils vergeben (bitte nach Forstämtern und Revieren aufschlüsseln)?

Frage 28:

Wie viele Bewerbungen für wie viele zu vergebene Erlaubnisse gingen in den genannten Jahren jeweils ein (bitte ebenfalls nach Forstämtern und Revieren differenziert darstellen)?

Antwort zu 27 und 28:

Anzahl der Jagderlaubnisscheine nach Forstämtern und Jahren getrennt:

Forstamt	2023	2024	2025
Pankow	69	62	72
Köpenick	28	29	29
Tegel	40	38	42
Grunewald	33	44	50

Anzahl der Anträge auf Jagderlaubnisscheine nach Forstämtern und Jahren getrennt:

Forstamt	2023	2024	2025
Pankow	80	70	80
Köpenick	50	50	43
Tegel	69	74	72
Grunewald	52	67	70

Frage 29:

Welche konkreten Auswahlkriterien werden bei der Vergabe von Begehungsscheinen zugrunde gelegt, und wie werden diese gewichtet?

Frage 30:

Inwieweit sind diese Kriterien standardisiert, schriftlich fixiert und für Bewerberinnen und Bewerber einsehbar?

Frage 31:

Welche Rolle spielen im Auswahlprozess insbesondere:

- a) jagdliche Erfahrung (z. B. Dauer des Jagdscheins),
- b) vorhandene Jagdhunde,
- c) besondere Qualifikationen,
- d) Wohnortnähe zum jeweiligen Revier,
- e) bisherige Kontakte zu Revierförstereien, und deren Priorisierung?

Frage 32:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine diskriminierungsfreie und sachgerechte Auswahl sicherzustellen?

Frage 33:

Gibt es dokumentierte Auswahlverfahren (z. B. Punktesysteme, Bewertungsbögen oder interne Leitlinien), und wie sind diese ausgestaltet?

Frage 34:

In welcher Form werden Auswahlentscheidungen dokumentiert, und wie wird deren Nachvollziehbarkeit sichergestellt?

Frage 38:

Welche Gründe führen typischerweise dazu, dass Begehungsscheine nicht verlängert oder neu vergeben werden?

Frage 40:

Welche Rolle spielen praktische Erprobungen, Einladungen zu Gemeinschaftsansitzen oder vergleichbare Maßnahmen im Auswahlprozess?

Frage 41:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl von Personen für solche Einladungen, und wie fließen daraus gewonnene Eindrücke in die Vergabeentscheidung für Begehungsscheine ein?

Frage 42:

Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich Transparenz, Gleichbehandlung und Dokumentation im Bereich der Jagdnutzung in landeseigenen Forsten?

Antwort zu 29 bis 34, 38 und 40 bis 42:

Die Vergabe entgeltlicher und unentgeltlicher Jagderlaubnisse richtet sich maßgeblich nach den Jagdnutzungsvorschriften (JNV), insbesondere nach den Ziffern 6.2 und 6.3. Diese stellen interne Verwaltungsvorschriften dar. Nach Ziffer 6.2 besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Erteilung einer Jagderlaubnis; vielmehr erfolgt die Entscheidung im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Jagdleitung. Nach Ziffer 6.3 JNV erhalten Vorrang bei der Vergabe von Jagderlaubnissen Jagdscheininhaberinnen oder Jagdscheininhaber, die eine mindestens dreijährige jagdliche Praxis nachweisen können.

Darüber hinaus sind jedoch weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Insbesondere wenn mehrere Antragsteller eine jagdliche Praxis von mindestens drei Jahren aufweisen sind weitere Kriterien bei der Auswahl heranzuziehen. Hierzu zählen etwa die Beteiligung an Ansitzen und Gesellschaftsjagden, die Kommunikation mit der Revierleitung, das Engagement im Revier, die Wohnortnähe sowie berufliche Verfügbarkeiten. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere interne Leitlinien, standardisierte Bewertungsmaßstäbe oder verbindliche Auslegungshilfen bestehen nicht. Die Anwendung der genannten Kriterien erfolgt im Rahmen einer einzelfallbezogenen Gesamtabwägung. Auch wenn der dreijährigen jagdrechtlichen Praxis ein besonderes Gewicht zukommt, ist diese nicht allein ausschlaggebend. Vielmehr werden mehrere Gesichtspunkte im Kontext der jeweiligen Bewerbersituation gewichtet. Eine formalisierte oder standardisierte Gewichtung der Kriterien, etwa in Form eines Punktesystems, erfolgt nicht. Die Entscheidungsfindung ist damit wesentlich durch eine umfassende und sachgerechte Ermessensausübung der Jagdleitung geprägt und berücksichtigt insbesondere die regelmäßig bestehende Konkurrenzsituation aufgrund eines deutlichen Nachfrageüberhangs. Eine Dokumentation wird in Form von Bewerberübersichten sowie Übersichtslisten mit erteilten entgeltlichen und unentgeltlichen Jagderlaubnissen vorgenommen. Es gibt keine Vorgaben, aus denen sich eine systematische Anwendung oder Gewichtung der Kriterien ergibt, ebenso wenig besteht keine Verpflichtung zur Offenlegung der konkreten Erwägungen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern.

Frage 35:

Welche Regelungen bestehen zur Kommunikation gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich Zu- oder Absagen sowie etwaiger Begründungen der Entscheidung?

Frage 36:

Wie stellt der Senat sicher, dass Rückmeldungen an Bewerberinnen und Bewerber zeitnah und in angemessener Form erfolgen?

Antwort zu 35 und 36:

Rückmeldungen erfolgen zeitnah nach der Entscheidung der Jagdleitung, gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I).

Frage 37:

In welchem Umfang werden bestehende Begehungsscheininhaber jährlich verlängert, und wie viele Plätze werden durchschnittlich neu vergeben? Bitte nach Forstämtern und Revieren aufschlüsseln.

Antwort zu 37:

Dazu werden keine Statistiken geführt.

Frage 39:

Inwiefern werden Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Jahr nicht berücksichtigt wurden, in Folgejahren erneut berücksichtigt (z. B. Wartelistenregelungen)?

Antwort zu 39:

Eine Wartelistenregelung existiert nicht, es ist für jedes Jahr ein erneuter Antrag gemäß der Anlage 4 der Jagdnutzungsvorschriften zu stellen (siehe Antwort zu Frage 29 bis 34, 38 und 40 bis 42).

Frage 43:

Hat der Senat Kenntnis über Kritik oder Beschwerden von Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich der Vergabepaxis, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Antwort zu 43:

Bislang ist eine Beschwerde eines Bewerbers bekannt. Dem Bewerber wurden seine Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet, eine Notwendigkeit der Überarbeitung der Vergabepaxis ergab sich aus diesem Vorgang nicht.

Frage 44:

Sieht der Senat Anpassungsbedarf bei den bestehenden Verfahren zur Vergabe von Begehungsscheinen, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kommunikation?

Antwort zu 44:

Nein.

Frage 45:

Wie viele Begehungsscheine wurden in den Jahren 2024/2025 durch die Forstämter widerrufen? Was waren die Gründe?

Antwort zu 45:

Es wurden keine Jagderlaubnisscheine widerrufen, da keine Widerrufsgründe vorlagen.

Frage 46:

Erfahren die Forstämter, wenn Begehungsscheininhabern der Jagdschein bzw. die waffenrechtliche Zuverlässigkeit entzogen werden? Und wenn ja, durch wen und wie?

Antwort zu 46:

Nein.

Frage 47:

Wurden Begehungsscheine (z. B. durch Umzug ins Ausland) in den Jahren 2024 und 2025 zurückgegeben? Wie gestaltete sich das Nachrückverfahren?

Antwort zu 47:

Nein.

IV. Wolfsvorkommen, Nutzungskonflikte und Sicherheitsaspekte

Frage 48:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das aktuelle und potenzielle Vorkommen des Wolfs im Berliner Stadtgebiet sowie in den Berliner Forsten vor (bitte differenziert nach Forstämtern und Revieren darstellen)?

Antwort zu 48:

Das Monitoring des Wolfes durch den Senat ergab, dass keine Rudel des Wolfes im Land Berlin in Berlin ansässig sind. Auch zukünftig sind potenzielle Ansiedlungen sehr unwahrscheinlich.

Einzelmeldungen von durchziehenden Wölfen in den Außenbereichen, angrenzend an das Land Brandenburg, sind bekannt.

Frage 49:

Gibt es Hinweise auf eine zunehmende Annäherung von Wölfen an Siedlungsräume oder frequentierte Erholungsgebiete, und wie wird dies bewertet (bitte nach Forstämtern aufschlüsseln)?

Antwort zu 49:

Es ist keine zunehmende Annäherung von Wölfen an das Berliner Siedlungsgebiet zu verzeichnen.

Frage 50:

Welche konkreten Sichtungen, Nachweise oder Vorfälle wurden in den letzten fünf Jahren registriert (bitte nach Forstämtern, Jahren und Art des Vorfalls differenzieren)?

Frage 51:

Welche Risiken sieht der Senat im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Waldbesucher, Kinder und Hundehalter?

Frage 52:

Welche Auswirkungen einer möglichen Wolfsansiedlung werden auf die Jagdausübung, Wildbestände und die Steuerungsfähigkeit der Forstverwaltung erwartet (bitte nach Forstämtern differenziert darstellen)?

Antwort zu 50 bis 52:

Die bestätigten Wolfssichtungen für die Jahre 2020 bis 2025 sind in der Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23397 aufgeführt. Im genannten Zeitraum gab es insgesamt 8 bestätigte Wolfssichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um Vorkommen, sondern es ist davon auszugehen, dass diese Einzeltiere aus dem Land Brandenburg die Landesgrenze überqueren und bereits nach kurzer Zeit Berlin auch wieder verlassen.

Daher bestehen derzeit keine Risiken im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit der Bevölkerung. Auf Grund der Lebensweisen der Wölfe ist nicht von der Ansiedlung der Tiere auszugehen. Auswirkungen auf die Jagdausübung, Wildbestände und die Steuerungsfähigkeit der Forstverwaltung sind derzeit nicht zu erwarten.

Frage 53:

Inwiefern könnten Veränderungen im Wildverhalten (z. B. veränderte Raumnutzung, erhöhter Verbissdruck) zu zusätzlichen Herausforderungen für die Waldverjüngung führen?

Antwort zu 53:

Angesichts der sporadischen Einzelsichtungen von Wölfen ist derzeit nicht von Veränderungen im Verhalten der Wildtiere (z. B. veränderte Raumnutzung, erhöhter Verbissdruck) auszugehen.

Frage 54:

Welche konkreten Vorsorge- und Interventionsmaßnahmen bestehen für den Fall von Konfliktsituationen, insbesondere bei auffälligem oder problematischem Verhalten einzelner Tiere?

Antwort zu 54:

Konfliktsituationen werden nach Einzelfall von den zuständigen Behörden bewertet und gelöst.

Frage 55:

Welche Kommunikationsstrategien verfolgt der Senat zur Information der Bevölkerung über Risiken, Verhaltensempfehlungen und tatsächliche Gefährdungslagen?

Antwort zu 55:

Grundsätzlich legt der Senat einen hohen Wert auf Kommunikation und auf die Information der Bevölkerung bei allen wesentlichen Tierarten. Auf der Internetseite der Senatsverwaltung wird dazu auch zum Wolf informiert ([Konfliktträchtige Arten - Berlin.de](http://Konflikttraechtige.Arten-Berlin.de)).

Frage 56:

In welchem Umfang sind die Berliner Forsten organisatorisch und personell auf ein aktives Wolfsmanagement vorbereitet?

Antwort zu 56:

Die Berliner Forsten sind grundsätzlich auf ein flexibles und problembezogenes Handeln vorbereitet. Derzeit besteht keine Notwendigkeit für ein aktives Wolfsmanagement durch die Berliner Forsten.

Frage 57:

Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Hinblick auf grenzübergreifendes Wolfsmanagement, insbesondere bei Problemfällen oder notwendigen Eingriffen, organisiert?

Antwort zu 57:

Mit dem Land Brandenburg gibt es eine intensive Zusammenarbeit, die ein grenzübergreifendes Wolfsmanagement, insbesondere bei Problemfällen oder notwendigen Eingriffen, einschließt.

Frage 58:

Sieht der Senat Anpassungsbedarf in rechtlichen oder administrativen Rahmenbedingungen, um auf eine mögliche Ausbreitung des Wolfs angemessen reagieren zu können?

Antwort zu 58:

Ein Anpassungsbedarf in rechtlichen oder administrativen Rahmenbedingungen im Land Berlin besteht derzeit nicht. Aktuell wurden Regelungen zum Wolf in das Bundesjagdgesetz aufgenommen.

V. Wildtiere im urbanen Raum: Konfliktlagen, Sicherheit und Schadensmanagement

Frage 59:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Entwicklung der Schwarzwildpopulation in siedlungsnahen Bereichen der Berliner Forsten, insbesondere im Bereich des Grunewalds, vor, und in wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2024 und 2025 zu Einsätzen von Stadtjägern in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf aufgrund von Konflikten auf Privatgrundstücken?

Antwort zu 59:

Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22226 dargelegt, ist die Schätzung von Wildbeständen grundsätzlich mit großen Unsicherheiten behaftet. Der Bestand des Schwarzwildes unterliegt jährlich starken Schwankungen und hängt u.a. stark von biologischen und klimatischen Randfaktoren sowie dem Nahrungsangebot ab. Eine statistische Datengrundlage zur Ermittlung des Gesamtzustandes oder der Zuwachsrates des Schwarzwildes gibt es nicht. Aktuell kommt es aufgrund des guten Nahrungsangebotes zu vermehrten Kontakten im Siedlungsbereich, dem befriedeten Bereich.

Die in ihrer Freizeit tätigen Stadtjägerinnen und Stadtjäger unterstützen den Senat bei der Beratung und in Einzelfällen der Konfliktlösung im befriedeten Bereich auf der Grundlage einer Gestattung für die beschränkte Jagdausübung. Eine statistische Erhebung von eingegangenen Beschwerden erfolgt nicht.

Frage 60:

Welche konkreten Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote - einschließlich der Vermittlung befugter Fallensteller - stellt der Senat privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zur Verfügung, die erhebliche Schäden durch Waschbären erleiden, und beabsichtigt der Senat, bestehende rechtliche oder bürokratische Hürden für die Fallenjagd auf befriedetem Besitztum zu reduzieren?

Antwort zu 60:

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Sicherung des Eigentums in den Händen der privaten Grundstückseigentümer. Der Senat unterstützt durch mehrere Beratungsformate (vgl. Antwort zu den Fragen 21 und 55) die Bevölkerung sowie in besonderen Fällen unter Einbindung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern. Hierbei folgt die Jagd u.a. auch den Regelungen des Tierschutzes. Eine Bejagung in den befriedeten Bezirken setzt voraus, dass private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer alle anderen geeigneten Maßnahmen, an erster Stelle die Sicherung der privaten Gebäude und des privaten Grundstücks sowie Unterbindung von Nahrungsquellen, nachweislich ausgeschöpft haben. In Anerkennung der Beschlusslage des Berliner Abgeordnetenhaus ist nicht beabsichtigt, eine Änderung des im Land Berlin bestehenden Fallenfangverbotes zu erwirken.

Frage 61:

Wie hat sich die absolute Zahl der polizeilich registrierten Wildunfälle - insbesondere unter Beteiligung von Schwarzwild - auf den an die Berliner Forsten angrenzenden Verkehrswegen in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren 2024 und 2025 entwickelt, und in welchem Umfang wurden Haushaltsmittel für die Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Wildschutzeinrichtungen in diesen Bereichen verausgabt?

Antwort zu 61:

Es liegt keine Übersicht über die in den Berliner Forsten angrenzenden Verkehrswege vor.

Frage 62:

Wie viele offizielle Beschwerden oder Schadensmeldungen von privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern im Zusammenhang mit Wildschäden - insbesondere durch Schwarzwild oder Waschbären - gingen in den Jahren 2024 und 2025 bei den zuständigen Forstämtern (insbesondere Grunewald und Wannsee) ein, und über welches konkrete Haushaltsbudget verfügt das Land Berlin zur Kompensation außergewöhnlicher Schäden an privatem Eigentum?

Frage 63:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehungsweise vertraglich gebundene Stadtjäger stehen aktuell für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch Wildtiere in befriedeten Bezirken des Berliner Südwestens zur Verfügung, und wie hoch war im Jahr 2025 die durchschnittliche Reaktionszeit der zuständigen Stellen bei gemeldeten akuten Gefahrenlagen durch Schwarzwild in Wohngebieten?

Antwort zu 62 und 63:

Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22226 dargelegt, erfolgt keine statistische Erhebung von eingegangenen Beschwerden. Liegen Beschwerden vor, werden diese von den zuständigen Stellen unmittelbar geprüft. Sofern eine konkrete Konfliktlage besteht und keine anderweitigen Maßnahmen möglich sind, werden notwendige Gestattungen für die beschränkte Jagdausübung im befriedeten Bereich erteilt.

Eine Verpflichtung des Senats, Schäden an privatem Eigentum zu entschädigen, besteht nicht, daher gibt es auch kein entsprechendes Haushaltsbudget. Entsprechend der Bestimmungen des Landesjagdgesetzes (§ 37) besteht in Wohngebieten kein Anspruch auf Wildschadensersatz.

Wildtiere sind herrenlos; Grundstücksbesitzende sind selbst dafür verantwortlich, ihr Grundstück schwarzwildsicher einzufrieden und ihr Haus und Grundstück gegen Waschbären zu sichern.

Die Stadtjägerinnen und Stadtjäger sind ausschließlich in ihrer Freizeit tätig, daher bemessen sich ihre Handlungen nicht nach Vollzeitäquivalenten. In akuten Fällen der Gefahrenabwehr wird die Polizei tätig, die im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergreift.

Frage 64:

Welche konkreten präventiven Maßnahmen zur Reduzierung der Schwarzwilddichte im Hinblick auf die drohende Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurden im Bereich des Forstamts Grunewald in den vergangenen 24 Monaten umgesetzt, und wie viele Planstellen sind in der Senatsverwaltung ausdrücklich dem Krisenmanagement in diesem Zusammenhang zugeordnet?

Antwort zu 64:

Die regulären Aufgaben der Berliner Forsten zur Bewirtschaftung des Waldes und des darin befindlichen Wildes schließen neben vorsorgenden Handlungen (Abstimmungen, Einlagerung von Zaunmaterial, Installation von Ablaufketten) auch jagdliche Handlungen zur Reduzierung der Schwarzwilddichte im Kontext der Seuchenprävention ein. Die Federführung für das Krisenmanagement in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wahrgenommen.

Frage 65:

Welche konkreten Schäden an Uferbefestigungen, Dämmen oder sonstigen wasserbaulichen Anlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden in den Jahren 2024 und 2025 nachweislich

durch Nutrias verursacht, und wie hoch waren die daraus resultierenden Instandsetzungskosten, die aus öffentlichen Haushaltsmitteln getragen wurden?

Antwort zu 65:

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf liegen keine Informationen zu konkreten Schäden vor, die durch Nutrias an entsprechenden Anlagen verursacht wurden.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Schäden, die durch Nutria an den Ufern und Anlagen verursacht wurden sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Die Uferbereiche der fließenden Gewässer fallen nicht in die Zuständigkeit des Bezirksamtes.“

Frage 66:

Wie viele Kontrollen zur Durchsetzung des Fütterungsverbots von Wildtieren – insbesondere von Nutrias und Wasservögeln – wurden im Jahr 2025 an Schwerpunktgewässern im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf durchgeführt, und wie viele Bußgeldverfahren wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet und rechtskräftig abgeschlossen?

Antwort zu 66:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Nach § 34 Absatz 4 Satz 1 des Berliner Landesjagdgesetzes ist es verboten, Tiere jagdbarer Arten zu füttern. Dieses Fütterungsverbot richtet sich nicht nur an Jagdberechtigte, sondern an die Allgemeinheit. Zu den jagdbaren Tierarten zählen gemäß § 2 Absatz 1 Bundesjagdgesetz unter anderem bestimmte Wasservogelarten wie Wildenten, Wildgänse und Höckerschwäne. Ergänzend listet § 1 der Berliner Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten unter anderem Nutrias auf.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf werden im Zusammenhang mit der Durchsetzung dieses Fütterungsverbots keine gesonderten, statistisch erfassten Kontrollen an Gewässern im Sinne der Fragestellung durchgeführt. Es liegen keine derartig erfassten Ordnungswidrigkeiten vor.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Es wird versucht in den geschützten Grünanlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf das Fütterungsverbot von Wildtieren umzusetzen. Das bezieht sich insbesondere auf die Fütterung von Wasservögeln. Es werden an den Gewässern vereinzelt Schilder aufgestellt, die auf das Verbot und die Konsequenzen, die mit der Fütterung einhergehen, hingewiesen. Leider kommt es aber regelmäßig zu Entwendung, Zerstörung oder Beschmierungen dieser Hinweisschilder.

In den Parkanlagen Schlachtensee, Krumme Lanke und Stadtpark Steglitz unterstützen die Parkläufer bei der Umsetzung des Fütterungsverbot, indem sie Personen, die Tiere füttern ansprechen und aufklären. Kontrollen durch den allgemeinen Ordnungsdienst finden je nach Kapazitäten in den geschützten Grünanlagen statt.“

Frage 67:

Verfügt das Land Berlin über ein kontinuierliches Monitoring zur Prävalenz des Fuchsbandwurms in der urbanen Rotfuchspopulation, und falls nein, wie bewertet der Senat diese Datenlage im Hinblick auf potenzielle gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Hundehalter?

Antwort zu 67:

In Berlin wurden Füchse in den vergangenen Jahren mit negativem Ergebnis einer stichprobenartigen Untersuchung auf *Echinococcus multilocularis* unterzogen. Aufgrund der ansteigenden Tierseuchengeschehen im Raum Berlin-Brandenburg (HPAI, Newcastle-Krankheit, MKS, ASP) wurde die Untersuchung vorübergehend ausgesetzt. Übliche Hygieneregeln, wie z.B. das Waschen von Wald- und Gartenbeeren, das Waschen der Hände sowie die regelmäßige Entwurmung von Haustieren (Hundebandwurm - *Echinococcus granulosus*) sind grundsätzlich ratsam.

Berlin, den 01.05.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt